

Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

der Pfarreiengemeinschaft

Bad Essen-Ostercappeln-Schwagstorf

2020



1. Einleitung

Das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept ist in der Pfarreiengemeinschaft Bad Essen, Ostercappeln und Schwagstorf entwickelt worden. Zu dieser Pfarreiengemeinschaft gehören die Standorte St. Mariä Himmelfahrt Bad Essen, St. Lambertus Ostercappeln und St. Mariä Himmelfahrt Schwagstorf. Als Christen ist es unser Anspruch verantwortungsbewusst mit den uns anvertrauten Menschen umzugehen und Räume, Gelegenheiten und Orte zu ermöglichen, die Sicherheit, Respekt und Wertschätzung bieten.

An den unterschiedlichsten Orten und in den unterschiedlichsten Kontexten begegnen wir den Menschen in der Pfarreiengemeinschaft. Große Feste, Zeltlager, Kinder- und Jugendveranstaltungen, Gremiensitzungen, Verbandsarbeit, Einzelgespräche und unzählige andere Situationen mehr bestimmen das große Handlungsfeld der Pastoral.

Deshalb ist es unser Anliegen Grenzüberschreitungen zu vermeiden und den Schutz der uns anvertrauten Menschen zu gewährleisten. Dies ist für uns letztlich auch eine Frage der Haltung und der Bereitschaft wahrzunehmen, wie unsere Orte, Häuser und Aktionen gestaltet sind.

Die Ergebnisse aus einer gemachten Risikoanalyse und daraus resultierenden Ergebnissen sind im folgenden Schutzkonzept zu finden. Darüber hinaus befinden sich auf unserem Gemeindegebiet zwei Kindertageseinrichtungen, die im Zuge des Qualitätsmanagements (QM) bereits ein eigenes Konzept erarbeitet haben. Deren Ergebnisse fließen in das Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft mit ein.

Das hier vorliegende Schutzkonzept gründet sich auf den gesetzlichen Vorschriften sowie der erstellten, gemeindespezifischen Risikoanalyse.

Verhaltenskodex für die Pfarreiengemeinschaft

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung, insbesondere auch gegenüber den mir anvertrauten Personen, geprägt.
2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, der jeweiligen Situation entsprechend angemessen Stellung.
5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit mir anvertrauten Personen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.

2. Allgemeine Verhaltensregeln/Verhaltenskodex

Aus den Ergebnissen der Risikoanalyse ergeben sich folgende Themen:

2.1. Interaktion und Kommunikation

Einzelgespräche zwischen Betreuungs-/Bezugspersonen und anvertrauten Personen müssen in dafür geeigneten Räumlichkeiten stattfinden. Bei körperlichen Kontakten/Berührungen jeglicher Art ist äußerste Zurückhaltung geboten. Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus. Der Wille der anvertrauten Person ist ausnahmslos zu respektieren. Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation hat in Sprache und Wortwahl von Wertschätzung untereinander geprägt zu sein.

2.2. Veranstaltungen, Freizeiten und Ausflüge

Allen Kindern und Jugendlichen, die an einer Fahrt oder regelmäßig an einem Angebot teilnehmen, und deren Erziehungsberechtigten werden die Verhaltensregeln in altersgerechter Form bekannt gemacht. Eine ausreichenden

Anzahl von Betreuungs-/Bezugspersonen beiderlei Geschlechts begleitet die anvertrauten Personen insbesondere auch bei mehrtägigen Veranstaltungen. Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen sind vor Beginn der Maßnahme zu kommunizieren. Sanitär- und vergleichbare Räumlichkeiten sind nicht von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen gemeinsam und/oder zeitgleich zu nutzen. Sie sind auch nicht von männlichen und weiblichen TeilnehmerInnen zeitgleich zu benutzen. Insbesondere ein gemeinsames Duschen von anvertrauten Personen und Betreuungs-/Bezugspersonen ist zu unterbinden. Das Beobachten, Fotografieren oder Filmen anvertrauter Personen sowie von Betreuungs-/Bezugspersonen während des Duschens, beim An- und Auskleiden, in unbekleidetem Zustand oder in anderen Situationen, in denen ein berechtigtes Interesse der betroffenen Person verletzt werden könnte, ist verboten. Bei Foto- und Videoaufnahmen gelten die datenschutzrechtlichen Regelungen und das Recht am Bild. Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zwingend erforderlich. Und generell gilt: Es wird respektiert, wenn jemand nicht fotografiert werden möchte.

Das Jugendschutz- und Betäubungsmittelgesetz werden eingehalten. Mitglieder der Leitungsteams bei Angeboten für Kinder und Jugendliche konsumieren Tabak und Alkohol nicht in deren Gegenwart. Es wird empfohlen, während der Angebote ganz auf den Konsum von Alkohol zu verzichten.

2.3. Gestaltung pädagogischer Programme

Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung einzelner Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen, auch ungeachtet vermeintlicher Einwilligungen anvertrauter Personen. Die Durchführung von/ Aufforderung zu sogenannten Mutproben ist unzulässig. Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computersoftware, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien haben altersadäquat zu erfolgen.

Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig. (Vgl. Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Punkt 3.4.)

2.4. Sicherstellung des Qualitätsmanagements

Wir tragen Verantwortung für alle Menschen, mit denen die haupt- und ehrenamtlichen Personen in der Gemeinde in Kontakt stehen. Daher steht neben der fachlichen Kompetenz auch die persönliche Eignung einer Person im Mittelpunkt.

Um im Bereich der **Kinder- und Jugendarbeit** die Qualität sicher zu stellen, finden auf den Vorbereitungswochenenden der Zeltlager der Katholischen Jugend Ostercappeln in jedem Jahr Schulungen zum Thema Nähe und Distanz statt. Bei diesen Schulungen steht die Prävention im Vordergrund und anhand von Fallbeispielen und Körperwahrnehmungsübungen werden die GruppenleiterInnen für dieses wichtige Thema sensibilisiert und ein Verhaltenskodex besprochen.

Darüber hinaus müssen alle volljährigen GruppenleiterInnen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen und im Weiteren insgesamt alle GruppenleiterInnen einen Verhaltenskodex und eine Selbstauskunftserklärung vorlegen. Dies wird von der/dem verantwortlichen Hauptamtlichen nachgehalten und nach Beendigung der Tätigkeit vernichtet.

In der **Sakramentenkatechese** werden alle KatechetInnen zu Beginn ihrer Tätigkeit über das Thema informiert und unterschreiben einen Verhaltenskodex und eine Selbstauskunftserklärung. Auch dies wird von der/dem verantwortlichen Hauptamtlichen nachgehalten und nach Beendigung der Tätigkeit vernichtet.

Bei **Einstellungsgesprächen von neuen MitarbeiterInnen** in den unterschiedlichsten Bereichen der Gemeinde und im Rahmen von **Erstkontaktgesprächen mit potentiell ehrenamtlich Tätigen** wird über dieses Thema gesprochen. Daher lassen wir uns jeweils entsprechend den gesetzlichen Regelungen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis von allen Mitarbeiterinnen vorlegen und den Verhaltenskodex des Bistums unterzeichnen. Insgesamt stellt der bestehende Verhaltenskodex des Bistums die Grundlage für den Verhaltenskodex in unserer Pfarreiengemeinschaft dar. Im Einzelfall (z. B. nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes,) werden weitere Maßnahmen (z. B. die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses) sinnvoll.

Eine **verantwortliche Person** wird für das Thema „Prävention“ in der Pfarreiengemeinschaft benannt und im Schutzkonzept aufgeführt. Dieses wird auch auf der Website der Pfarreiengemeinschaft veröffentlicht. Diese Person ist neben einer aus dem Pastoralteam bestimmten Person ansprechbar für das Thema Prävention, sodass ein **Tandem aus Haupt- und Ehrenamt** entsteht.

In der **Risikoanalyse** festgestellte Hinweise zu räumlichen Problembereichen müssen vom Kirchenvorstand geprüft und beraten werden. Dieser sorgt, wenn es die Prävention erfordert für die entsprechenden Maßnahmen.

Alle **zwei Jahre** soll das Schutzkonzept überprüft und notwendige Anpassungen durch PGR und KV beschlossen werden. Räumliche Veränderungen in der Pfarreiengemeinschaft sind immer auch unter dem Aspekt der Prävention zu betrachten.

3. Beratungs- und Beschwerdewege

3.1. Vor Ort in der Pfarreiengemeinschaft (ehrenamtlich/hauptamtlich)

Monika Schnellhammer

MSchnellhammer@osnanet.de

0172 2889898

Julia Kühling (Gemeindereferentin)

Julia.Kuehling@st-lambertus-ostercappeln.de

05473 9577541

3.2. Externe Ansprechpartner und Fachberatungsstellen

3.2.1. Bischöfliche Beauftragte für Fragen der sexualisierten Gewalt an Minderjährige und sonstige Schutzbefohlene durch Geistliche und andere kirchliche Mitarbeiter im Bistum Osnabrück

Antonius Fahnemann (Landgerichtspräsident a.D.)

Postfach 1380, 49003 Osnabrück

Telefon 0800 0738121

fahnemann@intervention-os.de

Irmgard Witschen-Hegge (Frauenärztin)

Telefon 0800 0738121

witschen-hegge@intervention-os.de

3.2.2. Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück

Präventionsbeauftragte:

Hermann Mecklenfeld

Domhof 2, 49074 Osnabrück

0541 318380

h.mecklenfeld@bistum-os.de

Christian Scholüke

Domhof 2, 49074 Osnabrück

0541 318381

c.scholueke@bistum-os.de

3.2.3. Bischöfliche Beauftragte für Betroffene spirituellen Missbrauchs

Dr. Julie Kirchberg (Theologin)

0800 7354127

kirchberg@intervention-os.de

Ludger Pietruschka (Pastoralreferent)

0800 7354128

pietruschka@intervention-os.de

3.2.4. Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat

Justitiar Ludger Wiemker

Domhof 2, 49074 Osnabrück

0541 318130

l.wiemker@bistum-os.de

Brigitte Kämper

Domhof 2, 49074 Osnabrück

0541 318133

b.kaemper@bistum-os.de

Wer sich postalisch an eine der genannten Ansprechpersonen wenden möchte, erreicht die Adressaten über das Postfach 13 80, 49003 Osnabrück.

3.2.5. Ehe-, Lebens-, Familienberatungsstellen

Lotter Straße 23

49078 Osnabrück

0541 42044

os-efl@efle-bistum-os.de

Straßburger Platz 7

49076 Osnabrück

0541 42061

os-eb@efle-bistum-os.de

4. Arbeitsgruppe Institutionelles Schutzkonzept

4.1. Ehrenamtlich Mitwirkende

Monika Schnellhammer

Hiltrud Billenkamp

Gaby Künnemann

Julia Kühling

Wolfgang Pietsch-Neumann

Anke Dammann

Paula Maletz

Bei Fragen und Anmerkungen zu unserem Schutzkonzept wenden Sie sich bitte an:

4.2. Hauptamtliche Gesamtkoordination

Julia Kühling

Kirchplatz 1

49179 Ostercappeln

Julia.Kuehling@st-lambertus-ostercappeln.de

05473 9577541

Das Schutzkonzept wurde allen Mitgliedern der Gremien in unserer Pfarreiengemeinschaft vorgestellt und über die Inhalte abgestimmt. Stellvertretend dafür:

Stellv. Vorsitzende KV Bad Essen

Vorsitzende PGR Bad Essen

Stellv. Vorsitzende KV Ostercappeln

Vorsitzende PGR Ostercappeln

Stellv. Vorsitzende KV Schwagstorf

Vorsitzende PGR Schwagstorf

Pfarrer Thampi Thomas Panangatu

Pastoraler Koordinator

Ehrenamtliche Ansprechperson

Hauptamtliche Ansprechperson



PFARREIENGEMEINSCHAFT OSTERCAPPELN

ST. MARIEN BAD ESSEN • ST. LAMBERTUS OSTERCAPPELN • ST. MARIEN SCHWAGSTORF